

Wie Eltern in der Schule mitbestimmen können ...

In jeder Klasse werden zwei Elternvertreter gewählt.
Alle Eltern wählen und können gewählt werden.

Alle gewählten Elternvertreter arbeiten in diesen Versammlungen (Gremien) mit oder lassen sich wählen:

1. Gesamtelternversammlung (GEV):

Alle gewählten Elternvertreter sind zusammen die Gesamtelternvertreterversammlung.

Die GEV trifft sich mindestens vier Mal im Jahr und wird vom Vorsitzenden der GEV einberufen.

In der GEV werden alle Dinge diskutiert, die für die Eltern wichtig sind.

Die GEV wählt Mitglieder und Stellvertreter für diese Gremien:

2. Schulkonferenz:

Aus allen Elternvertretern wählen die Eltern vier Mitglieder für die Schulkonferenz.

Dort sind außerdem vier Lehrerinnen/Erzieherinnen, die Schulleiterin, ein außerschulisches Mitglied und vier Schüler (mit beratender Stimme).

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule und stimmt über alle Dinge des Schullebens ab.

Hier haben die Eltern also Mitbestimmungsrecht.

Die Schulkonferenz tagt vier Mal im Schuljahr.

3. Die Gesamtkonferenz:

Die Elternvertreter wählen aus ihrer Mitte zwei Mitglieder, die an der Gesamtkonferenz teilnehmen und sie beraten dürfen.

Alle Lehrerinnen und Erzieherinnen sind zusammen die Gesamtkonferenz.

Die Gesamtkonferenz trifft sich mindestens vier Mal im Schuljahr.

4. Bezirkselevelternversammlung:

Aus allen Elternvertretern wählen die Eltern zwei Mitglieder für die Bezirkselevelternversammlung.

Sie trifft sich einmal im Monat.

Hier werden alle Schulfragen auf Bezirksebene besprochen, die besonders für Eltern interessant sind.